

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 24. März 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 7, S. 25–252)
in der Fassung vom 23. Juni 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 45, Nr. 55, S. 216–494)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

Anlage B Fachspezifische Bestimmungen für die wissenschaftlichen Fächer

Spanisch – Hauptfach

1. Erstes oder zweites Hauptfach

§ 1 Studienumfang

Im ersten oder zweiten Hauptfach Spanisch sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 80 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 14 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Spanische Philologie – Grundlagen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	P	4	PL
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	P	4	PL
Überblicksveranstaltung zur Literatur	V/Ü	P	3	SL
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	3	SL

Spanische Philologie – Vertiefung I (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	P	6	PL
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	P	6	PL
Textsorten und Textanalyse	Ü	P	4	SL

Spanische Philologie – Vertiefung II (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	P	8	PL
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	P	8	PL
Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	4	SL

Landes- und Kulturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	P	3	PL

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	3	PL
Landeskundliche Exkursion in ein spanischsprachiges Gebiet (mindestens drei Tage)	Ex	WP	3	PL
Kulturwissenschaftliche Vorlesung	V	WP	3	PL

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Sprachkompetenz – Grundlagen (12 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt jeweils eine Lehrveranstaltung aus den drei folgenden Bereichen:

- Kommunikative Kompetenz
- Textproduktion
- Kontrastive Systemkompetenz

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B2.2)	Ü	P	4	PL

Sprachkompetenz – Vertiefung (12 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt jeweils eine Lehrveranstaltung aus den drei folgenden Bereichen:

- Kommunikative Kompetenz
- Textproduktion
- Kontrastive Systemkompetenz

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (Niveau C1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (Niveau C1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (Niveau C2.1)	Ü	P	4	PL

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Wahlmodul I
- Wahlmodul II
- Wahlmodul III

Wahlmodul I (14 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 14 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	P	3	PL/SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	P	3	PL/SL
Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft	Ü	WP	4	SL
Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft	Ü	WP	4	SL
Übung zu einer älteren Sprachstufe	Ü	WP	4	SL
Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	4	SL

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B2.1)	Ü	WP	4	SL
Durchführung einer Projektarbeit		WP	4	SL

Durchführung einer Projektarbeit:

Der/Die Studierende vereinbart mit einem Fachvertreter/einer Fachvertreterin Inhalt und Umfang der Projektarbeit, die er/sie durchführt. Die Anerkennung der Projektarbeit setzt voraus, dass der/die Studierende die Projektarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

Wahlmodul II (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule		P	14	PL

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule:

Der/Die Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen und/oder allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen und/oder komparativen Literaturwissenschaft und gegebenenfalls der pluridisziplinären Kulturwissenschaft. Die Wahl der ausländischen Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorher genehmigt wurde und der/die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der ausländischen Hochschule teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Wahlmodul III (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland		P	14	PL

Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland:

Es ist selbständig ein Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland (z. B. empirische Studie, Feldforschung, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Romanistik relevanten Bereich tätig ist) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Anerkennung des Studienprojekts setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vorher genehmigt wurde und der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

(3) Fachdidaktik-Modul

Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachdidaktische Lehrveranstaltung	Ü	P	5	PL/SL
Fachdidaktische Lehrveranstaltung	Ü	P	5	PL/SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der beiden Lehrveranstaltungen Einführung in die spanische Literaturwissenschaft und Einführung in die spanische Sprachwissenschaft im Modul Spanische Philologie – Grundlagen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und der in Nr. 2 genannte Nachweis vorliegt:

1. Studienbegleitende Prüfungen

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Modulteilprüfung in derjenigen der beiden folgenden Lehrveranstaltungen im Modul Spanische Philologie – Grundlagen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
 - Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Landeskundliche Pflichtlehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet: mündliche Modulteilprüfung
 - Modulteilprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen im Modul Sprachkompetenz – Grundlagen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.2): mündliche Modulteilprüfung
 - Sofern im Modul Sprachkompetenz – Grundlagen in der Lehrveranstaltung Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.1) eine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde: Modulteilprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Textproduktion (mindestens Niveau B2.2): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B2.2): schriftliche Modulteilprüfung bzw. sofern im Modul Sprachkompetenz – Grundlagen in der Lehrveranstaltung Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.2) eine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde: Modulteilprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Textproduktion (mindestens Niveau B2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B2.1): schriftliche Modulteilprüfung
2. Orientierungsprüfung

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen

a) Spanische Philologie – Grundlagen

- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Spanische Philologie – Vertiefung I

- Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

c) Spanische Philologie – Vertiefung II

- Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

d) Landes- und Kulturwissenschaft

- Landeskundliche Pflichtlehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet: mündliche Modulteilprüfung
- Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Landeskundliche Exkursion in ein spanischsprachiges Gebiet (mindestens drei Tage): schriftliche Modulteilprüfung bzw. Kulturwissenschaftliche Vorlesung: schriftliche Modulteilprüfung

e) Sprachkompetenz – Grundlagen

- Modulteilprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.2): mündliche Modulteilprüfung
 - Modulteilprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen mit der Maßgabe, dass diese mindestens das Niveau B2.2 aufweisen muss, wenn die gewählte Lehrveranstaltung Kommunikative Kompetenz nur das Niveau B2.1 aufweist, bzw. dass bei dieser das Niveau B2.1 ausreicht, wenn die gewählte Lehrveranstaltung Kommunikative Kompetenz mindestens das Niveau B2.2 aufweist:
 - Textproduktion: schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz: schriftliche Modulteilprüfung
 - f) Sprachkompetenz – Vertiefung
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Kommunikative Kompetenz (Niveau C1): mündliche Modulteilprüfung
 - Textproduktion (Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen:
 - Kommunikative Kompetenz (Niveau C2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Textproduktion (Niveau C2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (Niveau C2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - g) Wahlmodul
 - Wahlmodul I
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - bzw.
 - Wahlmodul II
 - Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule: schriftliche Modulteilprüfung
 - bzw.
 - Wahlmodul III
 - Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland: schriftliche Modulteilprüfung
 - h) Fachdidaktik
 - Fachdidaktische Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen
1. Fachwissenschaftliche Module
Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Spanische Philologie – Grundlagen	zweifach
Spanische Philologie – Vertiefung I	zweifach
Spanische Philologie – Vertiefung II	vierfach
Landes- und Kulturwissenschaft	zweifach
Sprachkompetenz – Grundlagen	zweifach
Sprachkompetenz – Vertiefung	zweifach
Wahlmodul	einfach
 2. Fachdidaktik-Modul
Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste

Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Lehr- und Prüfungssprache

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder spanischer Sprache durchgeführt.

(2) Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder spanischer Sprache zu erbringen.

§ 8 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung sind Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe vor allem in Bezug auf die Romania) sowie in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen). Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I).

2. Hauptfach als Erweiterungsfach

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Spanisch als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 80 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 14 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul,
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Spanisch als Erweiterungsfach sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Spanisch unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 bis 3 genannten Module zu belegen, wobei die Voraussetzungen für das Belegen des Wahlmoduls entfallen.

(2) Darüber hinaus belegt der/die Studierende nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

Ergänzungsmodul (6 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl romanistische Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Landeskunde, Sprachkompetenz, Literatur- und/oder Sprachwissenschaft im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten.

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach Spanisch als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Hauptfach Spanisch als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul.

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen

- a) Spanische Philologie – Grundlagen
 - Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- b) Spanische Philologie – Vertiefung I
 - Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- c) Spanische Philologie – Vertiefung II
 - Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- d) Landes- und Kulturwissenschaft
 - Landeskundliche Pflichtlehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet: mündliche Modulteilprüfung
 - Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Landeskundliche Exkursion in ein spanischsprachiges Gebiet (mindestens drei Tage): schriftliche Modulteilprüfung bzw. Kulturwissenschaftliche Vorlesung: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Sprachkompetenz – Grundlagen
 - Modulteilprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.2): mündliche Modulteilprüfung
 - Modulteilprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen mit der Maßgabe, dass diese mindestens das Niveau B2.2 aufweisen muss, wenn die gewählte Lehrveranstaltung Kommunikative Kompetenz nur das Niveau B2.1 aufweist, bzw. dass bei dieser das Niveau B2.1 ausreicht, wenn die gewählte Lehrveranstaltung Kommunikative Kompetenz mindestens das Niveau B2.2 aufweist:
 - Textproduktion: schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz: schriftliche Modulteilprüfung
- f) Sprachkompetenz – Vertiefung
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Kommunikative Kompetenz (Niveau C1): mündliche Modulteilprüfung
 - Textproduktion (Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen:
 - Kommunikative Kompetenz (Niveau C2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Textproduktion (Niveau C2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (Niveau C2.1): schriftliche Modulteilprüfung
- g) Wahlmodul
 - Wahlmodul I
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - bzw.
 - Wahlmodul II
 - Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule: schriftliche Modulteilprüfung
 - bzw.
 - Wahlmodul III
 - Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland: schriftliche Modulteilprüfung
- h) Fachdidaktik

- Fachdidaktische Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Spanische Philologie – Grundlagen	zweifach
Spanische Philologie – Vertiefung I	zweifach
Spanische Philologie – Vertiefung II	vierfach
Landes- und Kulturwissenschaft	zweifach
Sprachkompetenz – Grundlagen	zweifach
Sprachkompetenz – Vertiefung	zweifach
Wahlmodul	einfach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Lehr- und Prüfungssprache

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder spanischer Sprache durchgeführt.

(2) Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder spanischer Sprache zu erbringen.

§ 8 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung sind Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe vor allem in Bezug auf die Romania) sowie in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen). Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I).

3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Spanisch in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 80 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 8 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Spanisch in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Spanisch unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und das Fachdidaktik-Modul zu belegen.

(2) Darüber hinaus ist eines der folgenden fachwissenschaftlichen Wahlmodule zu belegen:

Wahlmodul I (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	P	3	PL/SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	P	3	PL/SL
Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B2.1)	Ü	WP	2	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Wahlmodul II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland		P	8	PL

Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland:

Es ist selbständig ein Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland (z. B. empirische Studie, Feldforschung, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Romanistik relevanten Bereich tätig ist) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Anerkennung des Studienprojekts setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vorher genehmigt wurde und der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der beiden Lehrveranstaltungen Einführung in die spanische Literaturwissenschaft und Einführung in die spanische Sprachwissenschaft im Modul Spanische Philologie – Grundlagen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und der in Nr. 2 genannte Nachweis vorliegt:

1. Studienbegleitende Prüfungen

- Modulteilprüfung in derjenigen der beiden folgenden Lehrveranstaltungen im Modul Spanische Philologie – Grundlagen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
 - Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Landeskundliche Pflichtlehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet: mündliche Modulteilprüfung
 - Modulteilprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen im Modul Sprachkompetenz – Grundlagen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.2): mündliche Modulteilprüfung
 - Sofern im Modul Sprachkompetenz – Grundlagen in der Lehrveranstaltung Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.1) eine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde: Modulteilprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Textproduktion (mindestens Niveau B2.2): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B2.2): schriftliche Modulteilprüfung
- bzw.

sofern im Modul Sprachkompetenz – Grundlagen in der Lehrveranstaltung Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.2) eine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde: Modulteilprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:

- Textproduktion (mindestens Niveau B2.1): schriftliche Modulteilprüfung
- Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B2.1): schriftliche Modulteilprüfung

2. Orientierungsprüfung

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen

a) Spanische Philologie – Grundlagen

- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Spanische Philologie – Vertiefung I

- Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

c) Spanische Philologie – Vertiefung II

- Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

d) Landes- und Kulturwissenschaft

- Landeskundliche Pflichtlehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet: mündliche Modulteilprüfung
- Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Landeskundliche Exkursion in ein spanischsprachiges Gebiet (mindestens drei Tage): schriftliche Modulteilprüfung bzw. Kulturwissenschaftliche Vorlesung: schriftliche Modulteilprüfung

e) Sprachkompetenz – Grundlagen

- Modulteilprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.2): mündliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen mit der Maßgabe, dass diese mindestens das Niveau B2.2 aufweisen muss, wenn die gewählte Lehrveranstaltung Kommunikative Kompetenz nur das Niveau B2.1 aufweist, bzw. dass bei dieser das Niveau B2.1 ausreicht, wenn die gewählte Lehrveranstaltung Kommunikative Kompetenz mindestens das Niveau B2.2 aufweist:
 - Textproduktion: schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz: schriftliche Modulteilprüfung

f) Sprachkompetenz – Vertiefung

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Kommunikative Kompetenz (Niveau C1): mündliche Modulteilprüfung
 - Textproduktion (Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen:
 - Kommunikative Kompetenz (Niveau C2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Textproduktion (Niveau C2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (Niveau C2.1): schriftliche Modulteilprüfung

g) Wahlmodul

Wahlmodul I

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Wahlmodul II

- Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland: schriftliche Modulteilprüfung

h) Fachdidaktik

- Fachdidaktische Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Spanische Philologie – Grundlagen	zweifach
Spanische Philologie – Vertiefung I	zweifach
Spanische Philologie – Vertiefung II	vierfach
Landes- und Kulturwissenschaft	zweifach
Sprachkompetenz – Grundlagen	zweifach
Sprachkompetenz – Vertiefung	zweifach
Wahlmodul	einfach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Lehr- und Prüfungssprache

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder spanischer Sprache durchgeführt.

(2) Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder spanischer Sprache zu erbringen.

§ 8 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung sind Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe vor allem in Bezug auf die Romania) sowie in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen). Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I).

Spanisch – Beifach**1. Beifach als Erweiterungsfach****§ 1 Studienumfang**

Im Beifach Spanisch als Erweiterungsfach sind insgesamt 80 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 58 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 11 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul,
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Spanische Philologie – Grundlagen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	P	4	PL
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	P	4	PL
Überblicksveranstaltung zur Literatur	V/Ü	P	3	SL
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	3	SL

Spanische Philologie – Vertiefung I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6	PL
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6	PL
Textsorten und Textanalyse	Ü	P	4	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Spanische Philologie – Vertiefung II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	8	PL
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	8	PL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Landes- und Kulturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	P	3	PL
Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	3	PL
Landeskundliche Exkursion in ein spanischsprachiges Gebiet (mindestens drei Tage)	Ex	WP	3	PL

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Kulturwissenschaftliche Vorlesung	V	WP	3	PL
-----------------------------------	---	----	---	----

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Sprachkompetenz – Grundlagen (12 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt jeweils eine Lehrveranstaltung aus den drei folgenden Bereichen:

- Kommunikative Kompetenz
- Textproduktion
- Kontrastive Systemkompetenz

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B2.2)	Ü	P	4	PL

Sprachkompetenz – Vertiefung (8 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt Lehrveranstaltungen aus zwei der folgenden Bereiche:

- Kommunikative Kompetenz
- Textproduktion
- Kontrastive Systemkompetenz

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (Niveau C1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (Niveau C1)	Ü	P	4	PL/SL

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Wahlmodul I
- Wahlmodul II
- Wahlmodul III

Wahlmodul I (11 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 11 ECTS-Punkten, wobei zwingend entweder die Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft oder die Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft zu belegen ist:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	WP	3	PL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	3	PL
Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft	Ü	WP	4	SL
Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft	Ü	WP	4	SL
Übung zu einer älteren Sprachstufe	Ü	WP	4	SL
Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	4	SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B2.1)	Ü	WP	4	SL
Durchführung einer Projektarbeit		WP	4	SL

Durchführung einer Projektarbeit:

Der/Die Studierende vereinbart mit einem Fachvertreter/einer Fachvertreterin Inhalt und Umfang der Projektarbeit, die er/sie durchführt. Die Anerkennung der Projektarbeit setzt voraus, dass der/die Studierende die Projektarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

Wahlmodul II (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule		P	11	PL

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule:

Der/Die Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen und/oder allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen und/oder komparativen Literaturwissenschaft und gegebenenfalls der pluridisziplinären Kulturwissenschaft. Die Wahl der ausländischen Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorher genehmigt wurde und der/die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der ausländischen Hochschule teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Wahlmodul III (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland		P	11	PL

Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland:

Es ist selbständig ein Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland (z. B. empirische Studie, Feldforschung, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Romanistik relevanten Bereich tätig ist) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Anerkennung des Studienprojekts setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vorher genehmigt wurde und der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

(3) Fachdidaktik-Modul

Fachdidaktik (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachdidaktische Lehrveranstaltung	Ü	P	5	PL

(4) Ergänzendes Modul

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

Ergänzungsmodul (6 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl romanistische Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Landeskunde, Sprachkompetenz, Literatur- und/oder Sprachwissenschaft im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten.

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Beifach Spanisch als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Spanisch als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen

a) Spanische Philologie – Grundlagen

- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Spanische Philologie – Vertiefung I

- Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

c) Spanische Philologie – Vertiefung II

- Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

d) Landes- und Kulturwissenschaft

- Landeskundliche Pflichtlehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet: mündliche Modulteilprüfung
- Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Landeskundliche Exkursion in ein spanischsprachiges Gebiet (mindestens drei Tage): schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Kulturwissenschaftliche Vorlesung: schriftliche Modulteilprüfung

e) Sprachkompetenz – Grundlagen

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Textproduktion (mindestens Niveau B2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B2.1): schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen:
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.2): mündliche Modulteilprüfung
 - Textproduktion (mindestens Niveau B2.2): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B2.2): schriftliche Modulteilprüfung

f) Sprachkompetenz – Vertiefung

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Kommunikative Kompetenz (Niveau C1): mündliche Modulteilprüfung
 - Textproduktion (Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung

g) Wahlmodul

Wahlmodul I

- Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.

Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Wahlmodul II

- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.

Wahlmodul III

- Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland: schriftliche Modulteilprüfung
 - h) Fachdidaktik
 - Fachdidaktische Lehrveranstaltung: mündliche Modulteilprüfung
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen
1. Fachwissenschaftliche Module
- Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:
- | | |
|--------------------------------------|----------|
| Spanische Philologie – Grundlagen | zweifach |
| Spanische Philologie – Vertiefung I | zweifach |
| Spanische Philologie – Vertiefung II | vierfach |
| Landes- und Kulturwissenschaft | zweifach |
| Sprachkompetenz – Grundlagen | zweifach |
| Sprachkompetenz – Vertiefung | zweifach |
| Wahlmodul | einfach |
2. Fachdidaktik-Modul
- Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Lehr- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder spanischer Sprache durchgeführt.
- (2) Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder spanischer Sprache zu erbringen.

§ 8 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung sind Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe vor allem in Bezug auf die Romania) sowie in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen). Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I).

2. Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studienumfang

Im Beifach Spanisch in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 68 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 58 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 5 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Beifach Spanisch in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Beifach Spanisch unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und das Fachdidaktik-Modul zu belegen.

(2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

Wahlmodul (5 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	WP	3	SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	3	SL
Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft	Ü	WP	4	SL
Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft	Ü	WP	4	SL
Übung zu einer älteren Sprachstufe	Ü	WP	4	SL
Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	4	SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B2.1)	Ü	WP	4	SL
Durchführung einer Projektarbeit		WP	4	SL
Lektüre von Grundlagentexten		WP	1–2	SL

Durchführung einer Projektarbeit:

Der/Die Studierende vereinbart mit einem Fachvertreter/einer Fachvertreterin Inhalt und Umfang der Projektarbeit, die er/sie durchführt. Die Anerkennung der Projektarbeit setzt voraus, dass der/die Studierende die Projektarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

Lektüre von Grundlagentexten:

Der/Die Studierende vereinbart mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin die zu lesenden Texte. Die Anerkennung der Lektüre von Grundlagentexten setzt voraus, dass der/die Studierende die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der beiden Lehrveranstaltungen Einführung in die spanische Literaturwissenschaft und Einführung in die spanische Sprachwissenschaft im Modul Spanische Philologie – Grundlagen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Spanisch in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen

a) Spanische Philologie – Grundlagen

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - b) Spanische Philologie – Vertiefung I
 - Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - c) Spanische Philologie – Vertiefung II
 - Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - d) Landes- und Kulturwissenschaft
 - Landeskundliche Pflichtlehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet: mündliche Modulteilprüfung
 - Landeskundliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Landeskundliche Exkursion in ein spanischsprachiges Gebiet (mindestens drei Tage): schriftliche Modulteilprüfung bzw. Kulturwissenschaftliche Vorlesung: schriftliche Modulteilprüfung
 - e) Sprachkompetenz – Grundlagen
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Textproduktion (mindestens Niveau B2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen:
 - Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B2.2): mündliche Modulteilprüfung
 - Textproduktion (mindestens Niveau B2.2): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B2.2): schriftliche Modulteilprüfung
 - f) Sprachkompetenz – Vertiefung
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Kommunikative Kompetenz (Niveau C1): mündliche Modulteilprüfung
 - Textproduktion (Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Kontrastive Systemkompetenz (Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung
 - g) Fachdidaktik
 - Fachdidaktische Lehrveranstaltung: mündliche Modulteilprüfung
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Spanische Philologie – Grundlagen	zweifach
Spanische Philologie – Vertiefung I	zweifach
Spanische Philologie – Vertiefung II	vierfach
Landes- und Kulturwissenschaft	zweifach
Sprachkompetenz – Grundlagen	zweifach
Sprachkompetenz – Vertiefung	zweifach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung ist, ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung

einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Lehr- und Prüfungssprache

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder spanischer Sprache durchgeführt.

(2) Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder spanischer Sprache zu erbringen.

§ 8 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung sind Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe vor allem in Bezug auf die Romania) sowie in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen). Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I).

Anhang

zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Spanisch (Hauptfach und Beifach)

Übersicht über die Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte gemäß Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I in den fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und den Fachdidaktik-Modulen

Verbindliche Studieninhalte gemäß Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6	Modul 7
2.1 Sprachpraxis							
2.1.1 Sprachliche Fertigkeiten							
2.1.1.1 Hör- und Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen und Lesestrategien	x	x	x		x	x	
2.1.1.2 adressatengerechtes monologisches und dialogisches Sprechen in verschiedenen Kommunikationssituationen				x	x	x	
2.1.1.3 textsorten- und adressatenbezogenes Schreiben in verschiedenen Kontexten		x	x		x	x	
2.1.1.4 schriftliche und mündliche Formen der Sprachmittlung, auch zur Gewinnung von kontrastiven Einsichten in Wortschatz, Strukturen und Stil					x	x	
2.1.2 Sprachliche Mittel							
2.1.2.1 Lautbildung und Intonation					x		
2.1.2.2 differenzierter Wortschatz einschließlich Idiomatik						x	
2.1.2.3 Grammatik: Morphologie und Syntax					x	x	
2.1.3 Nutzung verschiedener Medien, auch zum eigenverantwortlichen Spracherwerb							

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

2.2	Sprachwissenschaft							
2.2.1	grundlegende Theorien und Methoden	x						
2.2.2	grundlegende Bereiche der Sprachwissenschaft: Phonetik und Phonologie, Orthographie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexik und Pragmatik	x	x					
2.2.3	angewandte Sprachwissenschaft: einzelne Schwerpunkte wie Psycholinguistik (insbesondere Spracherwerb) und Neurolinguistik		x	x				
2.2.4	grundlegende Aspekte der Gesamtromania aus synchronischer und diachronischer Sicht	x	x	x				
2.2.5	Varietäten- und Soziolinguistik: Fragen der präskriptiven Norm; gesprochenes und geschriebenes Spanisch, diaphasische und diastratische Varietäten, diatopische Varietäten (peninsulares und amerikanisches Spanisch); Fach- und Gruppensprachen (HF)		x	x				
2.2.6	Aspekte der Mehrsprachigkeit und des Sprachkontakts, Minderheitensprachen und Sprach(en)politik (HF)		x	x				
2.2.7	Überblick über die zentralen Prozesse der internen und die wichtigen Phasen der externen spanischen Sprachgeschichte vom Lateinischen bis in die Gegenwart sowie über Prinzipien des Sprachwandels (HF)	x						
2.2.8	Kontrastieren des Spanischen mit mindestens einer weiteren romanischen Sprache, dem Lateinischen und dem Deutschen unter synchronischem und gegebenenfalls diachronischem Aspekt (HF)	x						
2.3	Literaturwissenschaft							
2.3.1	grundlegende Theorien und Methoden	x	x					
2.3.2	theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation		x	x				
2.3.3	Überblick über die Entwicklung der spanischen und hispanoamerikanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart, auch auf Grund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache	x						
2.3.4	historische und ästhetische Kontextualisierung von Autoren, Texten und medialen Ausdrucksformen	x		x				
2.3.5	themenbezogene Analyse und Interpretation von Literatur unter Berücksichtigung verschiedener medialer Ausdrucksformen (HF)			x				
2.3.6	vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen und Autoren von der Renaissance bis zur Gegenwart, unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Literatur (HF zwei Gebiete; BF ein Gebiet aus dem 20. bis 21. Jahrhundert)		x	x				
2.3.7	Reflexion von Literatur als Element des kulturellen Gedächtnisses, transkultureller Diskurse sowie der Herausbildung von Identitäten (vertieft im HF)			x	x			
2.4	Landes- und Kulturwissenschaften							
2.4.1	fundierte landeskundliche und kulturelle Kenntnisse Spaniens und Hispanoamerikas				x			
2.4.2	Reflexion (trans-)kultureller Prozesse und Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter Berücksichtigung des europäischen Kontextes und der Globalisierung					x		
2.4.3	Analyse ausgewählter Phänomene des Kulturraumes auch aus historischer Perspektive					x		
2.4.4	Analyse der spanischen und hispanoamerikanischen Medienkultur und ihrer verschiedenen Ausdrucksformen				x	x		
2.4.5	funktional ausgewählte Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften (HF)	x				x		

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

2.4.6	Gegenstände und Methoden des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (HF)	x			x			
2.5	Grundlagen der Fachdidaktik							
2.5.1	Überblick über grundlegende Theorien und Forschungserkenntnisse zum Fremdspracherwerb und -lernen							x
2.5.2	Grundlagen und Ziele der Didaktik und Methodik des kompetenzorientierten kommunikativen Spanischunterrichts							x
2.5.3	fremdsprachliches und interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und der aktuellen Bildungsstandards							x
2.5.4	Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht auf verschiedenen Stufen des Gymnasiums (Ziele, Inhalte, Unterrichtsformen, Sozialthemen, Methoden; Lehr- und Lernmaterialien und Medien)							x
2.5.5	vertiefte Kenntnisse und Reflexion ausgewählter Aspekte des Spanischunterrichts wie Spracharbeit, Umgang mit Texten, interkulturelles Lernen, Materialentwicklung, Verwendung des Lehrwerks und weiterer Medien, Formen und Instrumente der Evaluation (HF)							x

Modultitel:

- Modul 1: Spanische Philologie – Grundlagen
- Modul 2: Spanische Philologie – Vertiefung I
- Modul 3: Spanische Philologie – Vertiefung II
- Modul 4: Landes- und Kulturwissenschaft
- Modul 5: Sprachkompetenz – Grundlagen
- Modul 6: Sprachkompetenz – Vertiefung
- Modul 7: Fachdidaktik